

Seminare

Rechtsfragen bei der Errichtung sicherheitstechnischer Anlagen



Dauer
Ganztagsseminar

Zielgruppe
Planer und Errichter von sicherheitstechnischen Anlagen, Prüfsachverständige und Prüfingenieure

Teilnehmer
10 bis max. 15 Personen

Ort
Inhouse-Schulung (bei Ihnen)

Kosten
Inhouse-Schulung 2.350 Euro zzgl. Reisekosten (alle Preise sind Nettopreise)

Seminarunterlagen
Die Teilnehmer erhalten ausführliche Schulungsfolien mit Fallbeispielen sowie eine Sammlung der einschlägigen Gesetzestexte.

Inhalte und Ziele

Wer sicherheitstechnische Anlagen plant und/oder errichtet, trägt sowohl seinem Auftraggeber als auch der Öffentlichkeit gegenüber eine hohe Verantwortung. Dies betrifft insbesondere den Brandschutz und die Videoüberwachung. Das Seminar befasst sich daher mit Haftungs- und Rechtsfragen aus beiden Bereichen.

Kommt es zum Brand eines Gebäudes, stellt sich sogleich die Frage nach der Verantwortlichkeit. Erster Adressat ist in der Regel der Planer, nach dessen Vorgaben die brandschutztechnischen Anlagen errichtet worden sind. In der gesamtschuldnerischen Haftung steht jedoch auch der Errichter, der möglicherweise handwerkliche Fehler zu vertreten hat. Beide können sowohl aus Werkvertrag- wie aus Deliktsrecht (Verletzung von Verkehrssicherungspflichten) in Anspruch genommen werden. Dabei ist entscheidend, ob die anerkannten Regeln der Technik missachtet worden sind. Schließlich stellt sich die Frage der strafrechtlichen Haftung.

Bei der Installation von Videoüberwachungsanlagen geht es weniger um Leib und Leben, sondern um die Verletzung von Persönlichkeitsrechten. Bei der Planung muss daher stets eine Abwägung zwischen den berechtigten Interessen des Betreibers und den Schutzrechten der Betroffenen abgewogen werden. Neben datenschutzrechtlichen Regelungen (z. B. § 6 b BDSG) sind auch Arbeitnehmerschutzrechte zu beachten. Wer nicht rechtzeitig den Datenschutzbeauftragten und den Betriebsrat mit einbezieht, riskiert den Rückbau teurer Investitionen. Den Planer bzw. Errichter trifft hier eine entsprechende Beratungspflicht.

Referent



Dr. Ulrich Dieckert (RA)
Rechtsanwalt seit 1990
Tätigkeitsschwerpunkte: Baurecht, Vergaberecht, Haftungsrecht, Recht der Sicherheitstechnik, Vorträge und Seminare zu den o. a. Rechtsgebieten
Herausgeber eines Kommentars zum Vergaberecht

Rechtsfragen bei der Errichtung sicherheitstechnischer Anlagen

Seminarablauf

Rechtsfragen beim Brandschutz

Einschlägige Rechtsgrundlagen

- Länderbauordnungen
- Eingeführte Technische Baubestimmungen (ETB)
- DIN-Normen etc.
- Anerkannte Regeln der Technik
- Bestandschutzes

Ansprüche des Bauherrn aus Vertrag

- Schadenersatz wegen Schlechterfüllung der vertraglichen Pflichten
- gesamtschuldnerische Haftung zwischen Planer, Errichter und Prüfer
- Möglichkeiten und Grenzen der Haftungsfreizeichnung

Ansprüche geschädigter Dritter

- Ansprüche aus § 823 Abs. 1 BGB durch Verletzung geschützter Rechtsgüter (insbesondere: Verstoß gegen Verkehrssicherungspflichten)
- Ansprüche aus § 823 Abs. 2 BGB i. V. m. Schutzgesetzen (z. B. Bauordnung)
- Ansprüche aus § 839 BGB i. V. m. Art. 34 GG (z. B. Amtshaftung des Prüfsingenieurs)

strafrechtliche Haftung

- Baugefährdung: § 319 StGB
- andere Delikte (auch durch Unterlassung)
- Verjährung

Rechtsfragen bei der Videoüberwachung

Einschlägige Rechtsgrundlagen

- Datenschutzrecht
- Arbeits- und Sozialrecht
- Sicherheitsgesetze

Überwachung im öffentlichen Bereich

- § 6 b BDSG (Zweckmäßigkeit, Erforderlichkeit, Angemessenheit)
- Beobachtung und Aufzeichnung
- Kennzeichnungspflichten

Überwachung im nichtöffentlichen Bereich

- § 28 Abs. 1 BDSG (Generalklausel)
- Arbeitnehmerdatenschutz (§ 32 f. BDSG-Entwurf)
- Interessenabwägung
- Vorabkontrolle und Betriebsvereinbarungen

Videoüberwachung durch Hoheitsträger

- als präventive Maßnahme
- als repressive Maßnahme

Haftung des Planers/Errichters

- bei Verletzung von Beratungspflichten
- bei handwerklichen Fehlern

Gerichtsverwertbarkeit

- bei heimlicher Überwachung
- Erfordernis einer geschlossenen Beweiskette

Anmeldung

Rechtsfragen bei der Errichtung sicherheitstechnischer Anlagen

Wir bieten dieses Seminar an als:

Seminar bei Ihnen (Inhouse)

- Wir interessieren uns für eine Inhouse Schulung.
Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Firma (Stempel)

Ansprechpartner

Email

Ich erkläre mich mit den Anmeldebedingungen einverstanden.

Unterschrift
